

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.: 00/156/2020 Datum: 31.01.2020 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
Aufgenommene Kredite im Haushaltsjahr 2019			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	12.02.2020	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	27.02.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 7 der Richtlinie der Gemeinde Bad Laer für die Aufnahme und zur Umschuldung von Krediten vom 27.06.2019 ist der Rat über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen jährlich zu unterrichten.

Der in der Haushaltssatzung 2019 festgesetzte Betrag für Kreditaufnahmen belief sich auf 692.100,- EUR für die Gemeinde und auf 475.100,- EUR für den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft.

Sowohl für die Gemeinde Bad Laer als auch den Eigenbetrieb Wasserwirtschaft Bad Laer erfolgten keine Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019.

Nachrichtlich ist ergänzend zu erwähnen, dass die Kreditermächtigung nach § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt. Über den bisher nicht in Anspruch genommenen Betrag wird daher ein entsprechender Haushaltseinzahlungsrest gebildet. Er dient zur Finanzierung von Investitionen, für die bisher noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsauszahlungsreste bestehen.